

Stadt Helmstedt  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Gemeindeorgane,  
Schulen, Jugend und Sport

An den Rat der Stadt Helmstedt  
über den Verwaltungsausschuss  
und den Ausschuss für Jugend,  
Familie, Schule und Soziales

10.09.2008

### **Eilentscheidung**

#### **Errichtung einer Krippengruppe im Kindergarten St. Walpurgis**

Der Rat der Stadt Helmstedt hatte in seiner Sitzung am 19.06.2008 beschlossen, mit der Kirchengemeinde St. Walpurgis eine Vereinbarung zur Errichtung einer Krippengruppe mit 15 Krippenplätzen im gemeindeeigenen Kindergarten zu treffen. Die Stadt wollte unter Berücksichtigung der Zuschussrichtlinien einen Teilbetrag von bis zu 44.000,00 Euro von den Gesamtumbaukosten in Höhe von 119.000,00 Euro übernehmen, soweit eine Bezuschussung der Investitionskosten aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung erfolgt.

Der Antrag wurde fristgemäß zum 31.07.2008 bei der Landesschulbehörde gestellt. Von dort erhielt der Landkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe am 28.07.2008 die Mitteilung, dass der Antrag für die Kindertagesstätte St. Walpurgis eingegangen ist und die Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Vorhabensbeginns als erteilt gilt. Ein Anspruch auf Bewilligung der Mittel kann hieraus jedoch nicht hergeleitet werden.

Es ist inzwischen bekannt, dass für das Jahr 2008 Mittel in Höhe von 282.738,00 Euro für den Bau von Krippenplätzen in Kindertageseinrichtungen in den Landkreis Helmstedt fließen werden. Nicht bekannt ist jedoch bislang, welche der aus dem Landkreis gestellten Anträge hieraus befriedigt werden sollen.

Die Kirchengemeinde St. Walpurgis als Trägerin der Einrichtung sieht sich nicht in der Lage, für den zu erwartenden Zuschussbetrag für die Baumaßnahme in Höhe von 75.000,00 Euro und den Zuschuss für die Ausstattung in Höhe von 19.000,00 Euro in Vorleistung zu treten. Um die Maßnahme aber weiterhin vorantreiben zu können, wurde von der Kirchengemeinde angefragt, ob die Stadt Helmstedt zumindest einen Teilbetrag der für den Bau der Krippe vorgesehenen Haushaltsmittel für die Architektenkosten bis zur Genehmigungsplanung (§ 15 Abs. 1 Ziff 4 HOAI) zur Verfügung stellen könnte. Es ist davon auszugehen, dass mit einem Betrag von 5.000,00 Euro zumindest dieses Ziel erreicht werden könnte.

Da eine derartige Entscheidung jedoch dem Ursprungsbeschluss des Rates nicht entspräche, müsste die Thematik erneut in den Gremien behandelt werden. Für die nächste Ratssitzung am 09.10.2008 war mit der Dr.-Nr. V128/08 bereits eine entsprechende Vorlage gefertigt worden. Aus Termingründen ist die Möglichkeit einer Eilentscheidung gem. § 66 Abs. 1 Satz 1 NGO gegeben. Danach kann der Verwaltungsausschuss über die Angelegenheit entscheiden. Da aber auch der Verwaltungsausschuss erst am 02.10.2008 tagt, kommt hier nur eine Eilentscheidung gem. § 66 Abs. 1 Satz 2 NGO in Betracht. Danach entscheidet aufgrund besonderer Dringlichkeit der Bürgermeister im Einvernehmen mit einer Vertreterin/ einem Vertreter gem. § 61 Abs. 6 NGO, hier der Ersten Stellvertretenden Bürgermeisterin Frau Niemann, über die Mittelbereitstellung.

#### **Entscheidung:**

**Die Stadt Helmstedt schließt eine Vereinbarung mit der Kirchengemeinde St. Walpurgis ab. Im Rahmen dieser Vereinbarung verpflichtet sich die Kirchengemeinde**

**zur Einrichtung einer Krippengruppe mit 15 Krippenplätzen im Kindergarten St. Walpurgis. Die Stadt Helmstedt verpflichtet sich im Gegenzug unter Berücksichtigung der Zuschussrichtlinien zur Übernahme eines Teilbetrages der Umbaukosten in Höhe von bis zu 44.000,00 Euro. Hiervon wird vorab ein Teilbetrag zur Verfügung gestellt, der es erlaubt, die Architektenleistungen bis zur Genehmigungsplanung gem. § 15 Abs. 1 Ziff. 4 HOAI zu finanzieren.**

**Alle darüber hinaus am 19.06.2008 vom Rat mit Vorlage V 67a/08 beschlossenen Regelungen bleiben unberührt.**

Der Rat und der Verwaltungsausschuss sind über die getroffene Maßnahme zu unterrichten.

(Eisermann)  
Bürgermeister

(Niemann)  
Erste Stellvertretende Bürgermeisterin